



# GEMEINDEWAHLEN 2016 INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

*Herzlich willkommen*

Mittwoch, 16. März 2016

Stadtverwaltung Burgdorf

Sitzungszimmer 2. Stock, Kirchbühl 23

Einwohner- und Sicherheitsdirektion ESiD

3400 Burgdorf




# Ablauf

- Grundlagen / Informationen
- AbstimmungsR 2012
- Terminübersicht
- Stadtrat
- Gemeinderat
- Stadtpräsidium
- Werbematerial
- Kurzinfos
- Fragen



## Grundlagen / Informationen

- Kantonale Vorschriften – siehe [www.be.ch](http://www.be.ch) → Gesetze 141 
- Gemeindeordnung GO, Stand 2016
- Reglement über die Urnenwahlen und Abstimmungen  
AbstimmungsR, Stand 2012
- Gemeindegesetz Kanton Bern (z.B. Verwandtenausschluss  
Artikel 37)

Homepage Stadt Burgdorf [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch)

Verwaltung + Politik → Politik → Gemeindewahlen 2016



# Homepage Burgdorf

Navigation menu: [STADTLEBEN](#) | [TOURISMUS](#) | [WIRTSCHAFT](#) | [UMWELT](#) | [VERWALTUNG+POLITIK](#) | [VERANSTALTUNGEN](#)

**▼ POLITIK**

- ▶ Stadtrat
- ▶ Gemeinderat
- ▶ Stadtpräsidentin
- ▶ Kommissionen
- ▶ Parteien
- ▶ Grossrat
- ▶ Abstimmungen und Wahlen
- ▼ Gemeindewahlen 2016
  - Formulare / Unterlagen
  - Fragen / Kontakt

**Gemeindewahlen vom 27. November 2016**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2015 den Wahltermin vom 27. November 2016 für die Gemeindewahlen (Amtsdauer 2017-2020) offiziell bestätigt.

Folgende Behörden sind für die vierjährige Amtsdauer 2017 – 2020 neu zu bestellen:

- 40 Mitglieder des Stadtrates
- das Stadtpräsidium
- 6 Mitglieder des Gemeinderates

Massgebend ist das Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen vom 14. Januar 2002, Ausgabe 2012.

**Wahl des Stadtrates**  
Der Stadtrat wird nach dem Verhältnisprinzip gewählt (Proporz). Wer sich an den Stadtratswahlen beteiligt, hat schriftliche Wahlzettel anzufordern und diese bis spätestens am 12. September 2016, 17.00 Uhr, bei den Einwohnerdiensten, KirchbÄM 23, Burgdorf, einzuwickeln.

**Wahlvorschläge**  
Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein und haben folgende Merkmale:  
- die deutsche Aussprache des Ursprunges (Partei oder Gruppe),  
- die Namen der Kandidaten mit genauen Personalien (Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Beruf),  
- die unterschriebene Zustimmung der Vorschlagenden.

Die Unterzeichnung des eigenen Wahlzettels ist nicht zulässig.  
Zwei oder mehrere Listen können miteinander verbunden werden. Listenverbindungen sind auf den betreffenden Listen zu vermerken. In Kombination mit Listenverbindungen sind auch Listenlistenverbindungen möglich.

**Ordnungsnummer (Listennummer)**  
Gemäss Artikel 38 Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen entscheidet das Los über die Reihenfolge der Listen. Die Auslosung der Nummern erfolgt am Mittwoch, 17. August 2016, 17.00 Uhr, Sitzungszimmer 2, Stokk Kirchbüh 23, 3400 Burgdorf.

Die Parteien und Gruppierungen werden aufgefordert, ihre Teilnahme an den Stadtratswahlen bis am Montag, 15. August 2016 bei der Leibniz Einwohnerdienste voranzumelden. Gleichzeitig ist mitzuteilen, ob mit einer oder mehreren Listen angetreten werden. Nach dem 17. August 2016 einlaufende Wahlvorschläge erhalten fortlaufende Ordnungsnummern in der Reihenfolge des Eingangs.

**Wahl des Gemeinderates und des Stadtpräsidiums**  
Voraussetzungen  
Der Gemeinderat und das Stadtpräsidium werden nach dem Majorz-Wahlverfahren gewählt.  
- Es findet ein Wahlgang statt. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen (relatives Mehr).  
- Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.  
Subjektive Stimmen die Bestimmungen des Reglements zum Stadtrat.

Navigation menu: [STADTLEBEN](#) | [TOURISMUS](#) | [WIRTSCHAFT](#) | [UMWELT](#) | [VERW](#)

**Formulare / Unterlagen**

- ▶ [Merkblatt für politische Parteien und Gruppierungen](#)
- ▶ [Einladung zur Informationsveranstaltung vom 16.3.2016](#)
- ▶ [Wahlvorschlag Stadtrat](#)
- ▶ [Wahlvorschlag Gemeinderat](#)
- ▶ [Wahlvorschlag Stadtpräsidium](#)
- ▶ [Abstimmungsreglement](#)

**▼ POLITIK**

- ▶ Stadtrat
- ▶ Gemeinderat
- ▶ Stadtpräsidentin
- ▶ Kommissionen
- ▶ Parteien
- ▶ Grossrat
- ▶ Abstimmungen und Wahlen
- ▼ Gemeindewahlen 2016
  - Formulare / Unterlagen
  - Fragen / Kontakt

# Grundlagen / Informationen

## Unterlagen zum Mitnehmen

1. Merkblatt Gemeindewahlen 2016
2. Gemeindeordnung GO Stadt Burgdorf
3. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (AbstimmungsR) Stadt Burgdorf
4. Formular Wahlvorschlag 40 Mitglieder Stadtrat
5. Formular Wahlvorschlag 6 Mitglieder Gemeinderat
6. Formular Wahlvorschlag Stadtpräsidium



# AbstimmungsR 2012

## Volksabstimmung 11. März 2012

- **Keine ausseramtlichen Wahlzettel mehr für Wahl Gemeinderat und Stadtpräsidium - Stimmberechtigte erhalten Liste der Kandidaten**
- Anpassung der Abgabetermine / Terminplanung



## Stadtrat

- Wahl 40 Mitglieder (Proporz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) /  
Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Meldung Teilnahme Wahl bis 15.8.2016
- Auslosung Listen Nummerierung 17.8.2016, 17.00 Uhr
- Einreichungstermin 12.9.2016
- Druck Wahlzettel amtlich und ausseramtlich durch Stadt
- Jede Partei erhält zusätzlich einen Satz ausseramtliche  
Wahlzettel von der Stadt
- Listenverbindungen bis spätestens 19.9.2016 melden





## Gemeinderat



- Wahl 6 Gemeinderatsmitglieder (Majorz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) /  
Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Einreichungstermin 12.9.2016 – Passfoto in elektronischer  
Form abgeben
- Druck Wahlzettel amtlich durch Stadt
- Druck Liste gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) durch  
Stadt
  - Reihenfolge bisherig und neu
  - Name, Vorname, Jahrgang, allenfalls Vermerk bisher
  - Partei/Gruppierung, welche Vorschlag eingereicht hat
- Nur ein Wahlgang



## Stadtpräsidium

- Wahl Stadtpräsidium (Majorz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Einreichungstermin 12.9.2016 – Passfoto in elektronischer Form abgeben
- Druck Wahlzettel amtlich durch Stadt
- Druck Liste gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) durch Stadt
  - Reihenfolge bisherig und neu
  - Name, Vorname, Jahrgang, allenfalls Vermerk bisher
  - Partei/Gruppierung, welche Vorschlag eingereicht hat
- Stille Wahl, falls nur eine Kandidatur
- Nur ein Wahlgang

## Werbematerial



- Werbematerial Format 21,5 x 15,5
- Maximal 27 Gramm (Toleranz +1g) inklusive ausseramtliche Wahlliste/n
- Abholen ausseramtliche Wahlzettel (Stadtrat) am Montag, 3.10.2016, 12.00 Uhr, bei Druckerei Haller+Jenzer, Burgdorf (12'000 Stück)
- Abgabe Werbematerial am 12.10.2016, 15.00 Uhr, beim SAZ Burgdorf – Partei ist verantwortlich für Einlage a.o. Wahlzettel im Werbematerial (selber oder Auftrag SAZ)
- Werbematerial wird im Stimmkuvert verschickt.

## Kurzinformationen



### Finanzielle Unterstützung

Wahlunterstützung Stadt Total Fr. 12'000.00

Anspruch 25 %: 2 Stadträte und/oder 1 Gemeinderat in aktueller Legislaturperiode zu gleichen Teilen

Anspruch 75 %: Vertretungsverhältnis gemäss Wahlergebnis

### Informationsstände

Jede Partei/Gruppe darf 4 x 2 Tage ein Infostand bei der Gebrüder-Schnell Terrasse, vor der alten Hauptpost, unter den Marktlauben und auf dem Kronenplatz aufstellen.

## Kurzinformationen

### Plakatständer

Plakatständer während 4 Wochen vor der Wahl auf dem Kronenplatz, vor der alten Hauptpost und auf der Gebrüder-Schnell Terrasse (ab dem 28.10.2016)

Pro Partei/Standort ein Ständer (2x Fläche Weltformat) gratis  
Frühere Plakatierung gegen Gebühr möglich

Abgabe Wahlplakate bis 24. Oktober 2016 bei der Baudirektion

### Amtszeitbeschränkung

Gemeinderat / Stadtrat = 12 Jahre

Amtsdauer darf beendet werden



# Kurzinformationen

## Verwandtenausschluss gemäss Gemeindegesetz Kt. BE

### **Art. 37** *Verwandtenausschluss*

<sup>1</sup> Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören

- a* Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie,
- b* voll- und halbbürtige Geschwister;
- c* Ehepaare und
- d* \* Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben.

<sup>2</sup> Nicht in ein Rechnungsprüfungsorgan wählbar ist, wer in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwistert, verheiratet, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist mit \*

- a* einem Mitglied des Gemeinderates,
- b* einem Mitglied einer Kommission oder
- c* einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gemeindepersonals.

## Unvereinbarkeit

Art. 6 Gemeindeordnung GO Stadt Burgdorf (gilt für Mitgliedschaft im Gemeinderat, Stadtrat oder einer Kommission mit Entscheidungsbefugnis)

# Verschiedenes

## Abstimmungslokale / Stimmabgabe ab 2016

Samstag,	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Kirchbühl 23, Burgdorf
Sonntag,	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Kirchbühl 23, Burgdorf
	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Gotthelfschulhaus Burgdorf
Samstag,	09.00 Uhr	letzte Leerung Postfach Hauptpost Burgdorf
Sonntag,	08.00 Uhr	letzte Leerung Briefkasten Stadtverwaltung
Freitag,	bis 16.00 Uhr	Annahme Kuverts Schalter Einwohnerdienste

## Kontaktperson

Bitte pro Partei die Hauptansprechperson/en raschmöglichst – wenn vorhanden heute – abgeben. Post und Mailverkehr erfolgt von der Stadt an diese Personen.

# Fragen



## Kontaktpersonen

Gesamtleitung-Stv., Teamleiterin Einwohnerdienste,  
Jasmin Tillmann, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf,  
034 429 92 60, [jasmin.tillmann@burgdorf.ch](mailto:jasmin.tillmann@burgdorf.ch)

Gesamtleitung, Leiter Einwohner- und Sicherheitsdirektion,  
Urs Lüthi, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf,  
034 429 93 14, [urs.luethi@burgdorf.ch](mailto:urs.luethi@burgdorf.ch)





**Herzlichen Dank für die  
Teilnahme am Anlass und**

***viel Erfolg!***